

Verfahrensweise bei Gästen von Kloster Arenberg mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen vor der Anreise

Wann darf die/der Betroffene vorerst nicht anreisen?

Wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt:

(alle Symptome müssen akut auftreten / Symptome chronischer Erkrankungen sind nicht relevant)

Fieber $\geq 38,0^{\circ}\text{C}$

Husten

nicht durch chronische Erkrankungen verursacht

Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Akute Atemwegssymptome und Kontakt zu bestätigtem COVID-19-Fall

(< 14 Tage)

Vorerst keine Anreise möglich

Vorstellung beim Arzt/bei der Ärztin
(Vorzugsweise nur nach vorheriger telefonischer Absprache)

Ärztin/Arzt entscheidet über einen Covid-19-Test
(keine Anreise, bis Testergebnis vorliegt)

Negativer Test oder kein Test aufgrund eines sicheren klinischen Ausschlusses von COVID-19

Positives Testergebnis

Anreise grundsätzlich wieder möglich nach 24 Std. Fieberfreiheit bzw. bis nach ärztlichem Urteil keine Weiterverbreitung der Krankheit mehr zu befürchten ist.

Anreise möglich nach 10 Tagen häuslicher Isolation und 48 Std. Symptomfreiheit.

Die/der Betroffene darf anreisen (jedoch vorherige Abklärung erforderlich, ob freie Unterkunftskapazitäten vorhanden sind)

(Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich)

Bei allgemeinen Symptomen (banaler Infekt) ohne Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens bzw. mit nur leichten Symptomen (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten, Halsschmerzen) oder bei bekannten Symptomen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie) ist eine Anreise möglich.